



Beitragsordnung der „Vereinigung der Freunde des Moll-Gymnasiums e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Beitragshöhe. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 01. Oktober fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Beitragshöhe: € 24,-- jährlich
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel mittels Erteilung einer Einzugsermächtigung zum 01. Oktober abgebucht.
3. Abweichungen hierzu, bzw. alternative Zahlungsmöglichkeiten sind der Beitrittserklärung zu entnehmen.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Bankverbindung

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN: DE66 6709 0000 0015 2086 00
BIC: GENODE61MA2

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.